

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 380/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Christoph Braun Verfasser/in: Herr Braun	FBL 5				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					30.09.2024

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Peter Hirseler vom 11.09.2024 zum Boxclub in Niederaußem
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Zu 1.

Erstmals wurde im Juli 2023 eine Gewerbebeantragung für einen Boxclub in Niederaußem eingereicht. Der Boxclub wurde am 12.09.2024 rückwirkend zum 09.09.2024 vom Betreiber abgemeldet.

Durch eine Nachkontrolle des ordnungsbehördlichen Außendienstes wurde festgestellt, dass der Betrieb mit einem neuen Betreiber fortgesetzt wird. Es ist mit einer neuen Gewerbebeantragung zu rechnen.

Zu 2.

Ja.

Zu 3.

Extremistische Handlungen und Äußerungen werden seitens der Kreisstadt Bergheim aufs Schärfste verurteilt und passen nicht in das gesellschaftliche Zusammenleben in Bergheim.

Zu 4.

Der Fachbereich Jugend und Bildung der Kreisstadt Bergheim bietet ein breit gefächertes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese umfassen alle Lebensalter der jungen Menschen vom Kleinkind bis hin ins junge Erwachsenenalter und sind an den unterschiedlichsten Lebensorten wie KiTas, Schulen, Beratungsstellen, Quartiersbüros, Jugendzentren oder direkt im Sozialraum verortet.

Prinzipiell ist Beratung in der Jugendhilfe ein freiwilliges, vertrauliches Angebot und somit ergebnisoffen.

Handlungsleitend für alle Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist dabei die Ausrichtung an den Menschenrechten – speziell an den Kinderrechten –, die Förderung einer auf Teilhabe und Gleichwertigkeit ausgerichteten demokratischen Kultur sowie eine Stärkung der Handlungskompetenz der jungen Menschen.

Der wichtigste Schutz vor extremistischer Einflussnahme ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihnen identitätsstiftende Erlebnisse zu ermöglichen und stärkende Rollenmodelle anzubieten.

Dabei kommt dem Lern- und Lebensumfeld der jungen Menschen eine große Bedeutung zu.

Ein zentraler Ort, an dem junge Menschen viel Zeit verbringen, sich austauschen und orientieren, ist die Schule, in der Demokratiebildung grundsätzlich verankert ist.

Die kommunale Schulsozialarbeit arbeitet an allen Schulen im Stadtgebiet Hand in Hand mit Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal daran, junge Menschen auf ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben vorzubereiten.

Die Fachkräfte der Kreisstadt Bergheim werden darüber hinaus kontinuierlich auch darin geschult, demokratiegefährdende, radikalisierte Entwicklungen unter Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen und die jungen Menschen darin zu unterstützen, sich von diesen Weltanschauungen zu distanzieren.

Zu 5.

Die Bekämpfung von Extremismus obliegt vorrangig den Sicherheitsbehörden (Staatsschutz, Verfassungsschutz). Mit diesen Behörden steht die Kreisstadt Bergheim im engen Austausch. Sofern der Kreisstadt Bergheim relevante Informationen vorliegen, werden die genannten Sicherheitsbehörden unverzüglich in Kenntnis gesetzt.